Bekanntmachung

über die öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Winnemark für das Gebiet zwischen der Dorfstraße und der Straße Rebelswisch nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 8 der Gemeinde Winnemark für das Gebiet zwischen der Dorfstraße und der Straße Rebelswisch und die Begründung liegen vom 06.09.2021 bis 07.10.2021 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

<u>Umschreibung des Plangeltungsbereiches:</u>

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung an der Dorfstraße
- im Osten durch die Bebauung an der Straße "Rebelswisch" und landwirtschaftlicher Fläche,
- im Westen durch die Dorfstraße (Kreisstraße K77)
- im Süden durch landwirtschaftliche Flächen.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB dient.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse "https://bob-sh.de/app.php/plan/b8-winnemark" eingestellt und über die Homepage des Amtes unter "www.amt-schlei-ostsee.de" sowie über den den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter https://bob-sh.de/app.php/plan/b8-winnemark sowie per E-Mail an nicola.busse@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung "Informationspflichten bei der Erhebung von

Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 24.08.2021 Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor -

L.S. Abt. Bauen und Umwelt

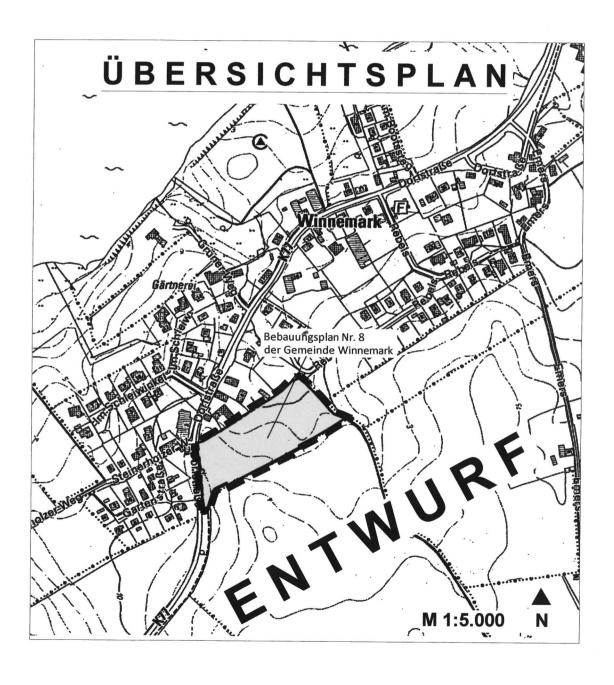
Anlage: Lageplan Im Auftrag

gez.

Nicola Busse

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 DER GEMEINDE WINNEMARK

für das Gebiet zwischen der Dorfstraße und der Straße Rebelswisch



Stand: Juni 2021